

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **23. September 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 09.07.2008
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Altstoffsammelzentrum Weitwörth
 - a) Einvernehmliche Auflösung Vertragsverhältnis mit Familie Bretz
 - b) Neuerrichtung Altstoffsammelzentrum; Kosten – Ausführungsterminplanung – Vergabe Generalunternehmerarbeiten
5. Jahresvoranschlag 2008 – Umschichtungen
 - a) Stadtgemeinde Oberndorf
 - b) Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS
 - a) Einbringungsvertrag Grundstücke
 - b) Ausschreibung für das Projektmanagement
7. Grundankauf zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Liegenschaft GP 127/1 (Sattlerweg 1)
8. Europasteg – Änderung der Bürgerschaft
9. Vereinbarung über Lieferung Strom u. Erdgas mit der Salzburg AG – Verlängerung
10. Dritter Nachtrag zur Vereinbarung über Sammlung v. Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO
11. Hundesteuerverordnung
12. Hochwasserschutz Alt-Oberndorf – Vergabe Ingenieurleistungen
 - a) Generelles Projekt
 - b) Bachsanierung – Ausführungsplanung u. Ausschreibung
13. Aufträge, Anschaffungen
14. Subventionen
15. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Mag.(FH) Hannes Danner
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Georg Mayrhofer
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer

Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Bärbel Stahl
Stadträtin Anna Schick
GV Franziska Stampfer

Weiters anwesend:

Dr. Schäffer, Amtsleiter
Dipl.-Ing. Müller, Bauamtsleiter
Herr Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung – zu TOP 5
Herr Feichtinger, Financial Services – zu TOP 6
Herr Ing. Ribitsch – zu TOP 4
Herr Dipl.-Ing. Kettl

Schriftführerin: Silke Binder

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit einer Gedenkminute für den verstorbenen Alt-Bürgermeister Dr. Raimund Traintinger.

Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 09.07.2008

GV Hagmüller spricht die letzte Gemeindevertretungssitzung an, in der Dr. Andreas Weiß seinen Rücktritt als 1. Vizebürgermeister bekannt gegeben hat. Er möchte die Gründe dafür wissen. Man einigt sich, dass dies unter TOP 15. geklärt wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 09.07.2008 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Trinkwasseranalyse

Unser Wasser ist in allen drei Bereichen (Hochzone West, Drucksteigerung Süd, Kreuzerleiten) genusstauglich.

Liedertafel Oberndorf

Am 4. und 5. Oktober feiert die Liedertafel ihr Jubiläum. Die Gemeindevertretung ist dazu herzlich eingeladen. Die Liedertafel bedankt sich für die Zuwendung der Subvention.

GV Tutschka möchte wissen, ob es möglich ist, die Wasseranalyse dem Protokoll anzuhängen. Man einigt sich dann darauf, dass die Analyse im Zuge der Gemeindezeitung veröffentlicht wird.

4. Altstoffsammelzentrum Weitwörth

Bürgermeister Schröder begrüßt dazu Herrn Ing. Ribitsch sehr herzlich. Ing. Ribitsch ist für die Planung des neuen Altstoffsammelzentrums verantwortlich.

a) Einvernehmliche Auflösung Vertragsverhältnis mit der Fam. Bretz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Gemeinden Göming und Nußdorf sowie die Stadtgemeinde Oberndorf wurde mit der Familie Helmut und Margarethe Bretz ein Nutzungsvertrag für das Grundstück 781/1 Grundbuch Weitwörth zur Errichtung und Betrieb eines Abfallentsorgungshofes abgeschlossen. Auf Grund des Grundankaufes und der Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums ist es notwendig den Nutzungsvertrag von 25.04.1990 formell zu beenden. Das Vertragsverhältnis soll einvernehmlich mit 31.12.2008 beendet werden. Alle anderen Punkte des Nutzungsvertrages vom 25.04.1990 bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **auf einvernehmliche Auflösung des Nutzungsvertrages vom 25.04.1990 mit Helmut und Margarethe Bretz.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (GV Ing. Schweiberer nicht im Raum)

b) Neuerrichtung Altstoffsammelzentrum; Kosten – Ausführungsterminplanung - Vergabe Generalunternehmerarbeiten

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gemeinden Göming und Nußdorf sowie die Stadtgemeinde Oberndorf haben am 21.05.2008 den anteiligen Grundkauf für das neue Altstoffsammelzentrum beschlossen. In der Sitzung am 09.07.2008 wurde eine Vereinbarung zur Errichtung und zum gemeinsamen Betrieb der Anlage durch die drei Gemeinden ebenfalls durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf beschlossen. In dieser Vereinbarung wurde die Verwaltung und finanzielle Abwicklung des Projektes der Gemeinde Nußdorf übertragen. Im Bauausschuss der Gemeinde Nußdorf am 29.08.2008 wurde über den aktuellen Stand der Kosten der Baumaßnahmen, der Ausführungsterminplanung und die Vergabe der Generalunternehmerarbeiten berichtet. Durch Herrn Ing. Gerald Ribitsch werden diese Daten und Fakten der Gemeindevertretung von Oberndorf vorgestellt werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt dazu: Insgesamt haben drei Firmen (Strabag, Porr, Alpine) abgegeben. Als Bestbieter ging die Firma Strabag mit einer Auftragssumme von € 789.412,92 netto hervor.

Bürgermeister Schröder übergibt das Wort an Herrn Ing. Ribitsch:
Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Ankündigung. Zehn Firmen wurden angeschrieben, drei davon haben abgegeben, wobei die Firma Strabag als Bestbieter hervorging. Anfang September wurde in der Gemeinde Nußdorf im Bauausschuss der Vergabebeschluss gefasst.

Mit den Arbeiten wurde schon während der Stillhaltefrist begonnen. Mitte nächster Woche soll mit den Arbeiten für den Kreisverkehr begonnen werden. Eine Woche vor Weihnachten wird das Zentrum in Betrieb gehen. Für den Fall, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann, wurde eine Pönale vereinbart.

GV Ing. Schweiberer spricht das Verhältnis der Kostenschätzung an.

Ing. Ribitsch erklärt dazu, dass man von € 894.000,- ausging. Im Augenblick liegt man bei € 912.112,- Gesamtkosten.

Außerdem fragt GV Ing. Schweiberer, was mit dem bestehenden Biotop geschieht.

Ing. Ribitsch antwortet darauf, dass es bestehen bleiben wird.

Stadtrat Dr. Weihs möchte wissen, warum keine offene und EU-weite Ausschreibung notwendig war?

Ing. Ribitsch erklärt, dass man für eine EU-weite Ausschreibung weit unter dem Schwellenwert liegt. Das nicht offene Verfahren wurde auf Grund des Zeitdruckes gewählt.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner erkundigt sich, wie realistisch der Zeitplan ist und wie dieser vom Wetter abhängig ist.

Ing. Ribitsch sagt, dass die wetterabhängigen Arbeiten bis Ende nächster Woche erledigt sein werden.

Stadtrat Dr. Weihs fragt nach der Kostenschätzung des Kreisverkehrs.
Diese liegt bei € 100.000,-.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Herrn Ing. Ribitsch für seine Erläuterungen. Er betont nochmals, dass die Durchführung des Projektes durch die Gemeinde Nußdorf erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **um Kenntnisnahme folgender Punkte durch die Gemeindevertretung:**

- 1. Kosten der Baumaßnahmen**
- 2. Ausführungsterminplanung**
- 3. Vergabe Generalunternehmerarbeiten**

Die Beschlussfassung und Beauftragung erfolgt durch die Gemeinde Nußdorf.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Jahresvoranschlag 2008 – Umschichtungen

a) Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Voranschlag 2008 sind Umschichtungen auf Grund verschiedener bei der Erstellung des Budgets 2008 nicht bekannter Vorhaben notwendig, für die bereits Beschlüsse der Gemeindevertretung vorliegen, sowie diverser sich aus dem Betrieb ergebenden kleineren Maßnahmen. Insbesondere handelt es sich hier um:

- Grundankauf Strasser
- Buch anlässlich „190 Jahre Stille Nacht, Heilige Nacht“
- Flachgau-Takt III
- Straßenbaumaßnahmen

Die Bedeckung erfolgt durch frei werdende Mittel im Zuge der Einbringungsbilanz der Stadtgemeinde Oberndorf im Sinne der Rahmenvereinbarung des PPP-Modells, durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen und sonstiger Mehreinnahmen und Minderausgaben im laufenden Betrieb. Beiliegend eine Auflistung der vorgesehenen Umschichtungen.

Stadtgemeinde Oberndorf Budgetumschichtungen 2008 Einnahmen Ordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Voranschlag 2008	29.995.400,00			29.995.400,00
Änderungen Krankenhaus				
2 000000 817400 Gemeindeorgane RE von Krankenhaus	28.600,00		28.600,00	
2 010000 817400 Zentralamt RE von Krankenhaus	40.900,00		23.500,00	17.400,00
2 900000 817400 Finanzverwaltung RE v.Krankenhaus	5.200,00		5.200,00	
2 859500 828000 RE f.Zus.Rechtsträgeranteil				
GOK RE Röntgenanlage		77.500,00		
GOK Essen SWH 2007		43.000,00		
GOK Abrechnung 31.08.2008		12.300,00		132.800,00
2 859500 829000 Krankenhaus Summe Einnahmen	12.348.500,00		12.348.500,00	
2 859510 861200 Lfd.Transfer Land Zus.Rechtsträgeranteil	506.500,00		506.500,00	
2 859510 879000 KH Investitions-und Tilgungszuschüsse	447.000,00		447.000,00	
2 849000 824000 Krankenhaus Miete 3.Obergeschoss	250.000,00		250.000,00	
Summe Krankenhaus	13.626.700,00	132.800,00	13.609.300,00	150.200,00

Stadtgemeinde Oberndorf Budgetumschichtungen 2008 Einnahmen Ordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Sonstige				
2 361000 803000 Erlöse Bücherverkauf	2.000,00	10.000,00		12.000,00
2 362000 877000 Stille Nacht Kapelle Beitrag Dach TVBO		3.000,00		3.000,00
2 363000 910000 Kalvarienbergstiege Rückf.vom AOH		3.700,00		3.700,00
2 510100 814000 Gesundheitssprengel, RE Abr.Vorjahr		8.700,00		8.700,00
2 612000 910300 Straßen BA 08 Rückführung AOH	93.300,00	61.000,00		154.300,00
2 816000 828100 Straßenbeleuchtung RE Stromkosten		3.800,00		3.800,00
2 859400 828500 Seniorenwohnhaus RE Überschuss 2005,2006		23.500,00		23.500,00
2 920000 831000 Grundsteuer B	252.000,00	18.000,00		270.000,00
2 920000 837000 Vergütungssteuer	1.300,00	3.500,00		4.800,00
2 910000 828000 Geldverkehr, RE Energieabgabe	30.000,00	30.000,00		60.000,00
2 912000 298000 Überschuss 2007		60.000,00		60.000,00
2 925000 Ertragsanteile	3.997.200,00	160.000,00		4.157.200,00
Summe Sonstige	4.375.800,00	385.200,00		4.761.000,00
Gesamtsumme VA	29.995.400,00	518.000,00	13.609.300,00	16.904.100,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Ausgaben Ordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Voranschlag 2008	29.995.400,00			29.995.400,00
Änderungen Krankenhaus				
1 859500 346000 Krankenhaus Darlehenstilgung	27.600,00		27.600,00	
1 859500 650000 Krankenhaus Darlehenszinsen	62.400,00		62.400,00	
1 859500 729000 Krankenhaus Summe Ausgaben	12.348.500,00		12.348.500,00	
1 859510 690000 Krankenhaus Korrektur Landesbeitrag 2007		80.100,00		80.100,00
1 859510 759100 Krankenhaus Zinsenanteil Rechtsträger	68.500,00		68.500,00	
1 859510 759400 Krankenhaus Zusätzlicher Rechtsträgeranteil	723.600,00		723.600,00	
1 914500 779000 Krankenhaus Investitions-und Tilgungszuschüsse	447.000,00		447.000,00	
Summe Krankenhaus	13.677.600,00	80.100,00	13.677.600,00	80.100,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Ausgaben Ordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Sonstige				
1 010000 670000 Zentralamt Versicherungen	13.000,00		8.200,00	4.800,00
1 010000 710000 Zentralamt Behindertenausgleichstaxe	10.000,00		6.400,00	3.600,00
1 031000 729000 Raumplanung, Sonstige Ausgaben	30.000,00		10.000,00	20.000,00
1 214000 614100 Polyt.Schule, Gebäudeinstandhaltung einmalig	9.200,00		9.200,00	-
1 214000 910000 Polyt.Schule Zuf.zum AOH	65.000,00		38.300,00	26.700,00
1 220000 751000 Berufsschulbeitrag	53.000,00	16.400,00		69.400,00
1 262000 619000 Sportplätze Instandh.Sonderanlagen	25.800,00		15.800,00	10.000,00
1 361000 403000 Buch 190 Jahre Stille Nacht		20.000,00		20.000,00
1 361000 729000 Bearbeitung Archiv		6.000,00		6.000,00
1 362000 614100 Stille Nacht Kapelle Dachreparatur		6.000,00		6.000,00
1 363000 050000 Kapelle Maria Bühel		3.000,00		3.000,00
1 612000 910000 Straßenbauten Zuf.an AOH	66.800,00	83.600,00		150.400,00
1 616000 755000 Steg Betriebskosten	5.000,00	5.000,00		10.000,00
1 69900 755100 Flachgautrakt III		15.000,00		15.000,00
1 771000 777000 Tourismusverband Werbefilm		3.000,00		3.000,00
1 814000 729000 Straßenreinigung,Winterdienst Sonstige Ausgaben	20.000,00		15.000,00	5.000,00
1 840000 001000 Grundankauf Tutschka		18.000,00		18.000,00
1 840000 910000 Grundkauf Strasser Zuführung zum AOH	-	398.000,00		398.000,00
1 846000 010100 Ankauf Altes SAFE Haus	22.500,00	5.500,00		28.000,00
1 850000 020000 Wasserversorgung, Maschinen	15.000,00		3.000,00	12.000,00
1 850000 298100 Wasserversorgung, Rückstellung	51.500,00	18.000,00		69.500,00
1 850000 650300 Wasserversorgung Schuldzinsen Hypo BA 07,08	46.000,00		15.000,00	31.000,00
1 851000 040000 Kanalisation, Fahrzeugankauf	-	6.800,00		6.800,00
1 851000 298100 Kanalisation, Rückstellung	108.800,00	58.800,00		167.600,00
1 851000 720000 Kanalisation, Betriebskosten RHV	478.800,00		65.600,00	413.200,00
1 970000 729000 Verstärkungsmittel	40.500,00	29.600,00		70.100,00
Summe Sonstige	1.060.900,00	692.700,00	186.500,00	1.567.100,00
Gesamtsumme VA	29.995.400,00	772.800,00	13.864.100,00	16.904.100,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Einnahmen Ausserordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Voranschlag 2008	584.900,00			584.900,00
Hauptschule				
6 212000 256000 Darlehenstilgung KG		39.600,00		39.600,00
6 212000 871000 GAF Mittel		39.600,00		39.600,00
Summe Hauptschule		79.200,00		79.200,00
Polytechnische Schule				
6 214000 910000 Zuführung vom ordentlichen Haushalt	65.000,00		38.300,00	26.700,00
6 214000 870000 Bundesmittel		110.500,00		110.500,00
6 214000 871000 GAF Mittel	80.000,00		47.200,00	32.800,00
Summe Polytechnische Schule	145.000,00	110.500,00	85.500,00	170.000,00
Platzgestaltung Kalvarienbergstiege				
6 363000 870000 Bundesdenkmalamt für Nepomuk		3.700,00		3.700,00
Summe Platzgestaltung Kalvarienbergst.		3.700,00		3.700,00
Krankenhaus				
6 859500 875000 GOK für Baudarlehen		1.264.000,00		1.264.000,00
Summe Krankenhaus		1.264.000,00		1.264.000,00
Straßenbau allgemein				
6 612000 871000 GAF Mittel	42.800,00	53.300,00		96.100,00
6 612000 910000 Zuführung vom ordentlichen Haushalt	66.800,00	83.600,00		150.400,00
Summe Straßenbau allgemein	109.600,00	136.900,00		246.500,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Einnahmen Ausserordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Straßenbauten BA 08				-
6 612300 298100 Entnahme Rückstellung Kanal	60.000,00	100.000,00		160.000,00
6 612300 871000 GAF Mittel	50.000,00	26.000,00		76.000,00
6 612300 874000 Interessentenbeiträge RHV	100.000,00			100.000,00
6 612300 876000 Sonstige Interessentenbeiträge	13.300,00			13.300,00
Summe BA 08	223.300,00	126.000,00		349.300,00
Hochwasserschutz Alt-Oberndorf				
6 632000 298100 Entnahme Rückstellung Kanal		51.000,00		51.000,00
Summe Hochwasserschutz		51.000,00		51.000,00
Grundkäufe				
6 840000 910000 Grundkauf Strasser Zuf.vom ordentl.Haushalt		398.000,00		398.000,00
Summe Grundkaufe		398.000,00		398.000,00
Wasserleitungskataster				
6 850100 298100 Entnahme Rückstellung Wasserversorgung		5.500,00		5.500,00
Summe Wasserleitungskataster		5.500,00		5.500,00
Wasserversorgung Bühelhaiden				
6 850300 298100 Entnahme Rückstellung Wasserversorgung	107.000,00		105.400,00	1.600,00
Summe Wasserversorgung	107.000,00	-	105.400,00	1.600,00
Gesamtsumme VA	584.900,00	2.174.800,00	190.900,00	2.568.800,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Ausgaben Ausserordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Voranschlag 2008	584.900,00			584.900,00
Hauptschule				
5 212000 256000 Darlehensondertilgung Sbg.Sparkasse	-	39.600,00		39.600,00
6 212000 775100 Weiterleitung GAF Mittel an KG	-	39.600,00		39.600,00
Summe Hauptschule	-	79.200,00	-	79.200,00
Polytechnische Schule				
5 214000 256000 Darlehen an KG	65.000,00	72.200,00		137.200,00
5 214000 775100 Weiterleitung GAF Mittel an KG	80.000,00		47.200,00	32.800,00
Summe	145.000,00	72.200,00	47.200,00	170.000,00
Platzgestaltung Kalvarienbergstiege				
5 363000 910000 Rückführung zum ordentl.Haushalt	-	3.700,00		3.700,00
Summe Platzgestaltung Kalvarienbergst.	-	3.700,00	-	3.700,00
Krankenhaus				
5 859500 346000 Sbg.Sparkasse Darlehensrückzahlung	-	1.264.000,00		1.264.000,00
Summe Krankenhaus	-	1.264.000,00	-	1.264.000,00
Straßenbau allgemein				
5 61200 002000 Baukosten	109.600,00	101.900,00		211.500,00
5 61200 050000 Schutzwege	-	35.000,00		35.000,00
Summe	109.600,00	136.900,00	-	246.500,00

Stadtgemeinde Oberndorf
Budgetumschichtungen 2008 Ausgaben Ausserordentlicher Haushalt

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Straßenbauten BA 08				
5 612300 002000 Baukosten	130.000,00	65.000,00		195.000,00
5 612300 910000 Rückführung zum ordentlichen Haushalt	93.300,00	61.000,00		154.300,00
Summe BA 08	223.300,00	126.000,00	-	349.300,00
Hochwasserschutz Alt-Oberndorf				
5 632000 050000 Sonderanlagen	-	51.000,00		51.000,00
Summe Hochwasserschutz	-	51.000,00	-	51.000,00
Grundkäufe				
5 840000 001000 Grundkauf Strasser	-	398.000,00		398.000,00
Summe Grundkäufe	-	398.000,00	-	398.000,00
Wasserleitungskataster				
5 850100 728000 Sonstige Leistungen von Firmen	-	5.500,00		5.500,00
Summe Wasserleitungskataster	-	5.500,00	-	5.500,00
Wasserversorgung Bühelhaiden				
5 850300 004000 Baukosten	107.000,00		105.400,00	1.600,00
Summe Wasserversorgung	107.000,00	-	105.400,00	1.600,00
Gesamtsumme VA	584.900,00	2.136.500,00	152.600,00	2.568.800,00

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es erfreulich ist, dass das Strasser-Grundstück nun aus dem Ordentlichen Haushalt gezahlt werden kann. Daher ist keine Darlehensaufnahme notwendig.

GV Ing. Schweiberer möchte die Gegenbuchung zum Darlehen Krankenhaus wissen.

Tajkovsky erklärt, dass die Einnahme von der GOK ist und die Gegenbuchung die Sondertilgung bei der Bank im AO Haushalt ist.

GV Ing. Schweiberer spricht das Krankenhaus an. Er erwähnt, dass vom Voranschlag Krankenhaus keine Zahlen zum Vergleich zur Verfügung stehen. Er möchte die Auslagerungen nachvollziehen können. Er spricht dazu die Röntgenanlage an.

Tajkovsky erklärt dazu, dass dieser Betrag eine im alten Jahr getätigte Anzahlung ist. Vertraglich ist festgelegt, dass alle Geschäftsfälle, die vorm 31.12.2007 liegen, so abgerechnet werden, dass das Positive der Gemeinde gehört und das Negative die Gemeinde bezahlen muss. D.h. es können noch laufend Forderungen auftreten.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass der Gesellschafterausschuss vertraglich geregelt ist. Das Vertragswerk wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen. Durch die 51 % ist die Kontrolle gegeben. Nach Vorlage des Voranschlages wird es einen Bericht an die Gemeindevorstellung geben. Die Gesellschaft wird aber Diskretion bewahren wollen.

GV Ing. Schweiberer: Dann geht es die Gemeindevertretung nichts mehr an?

Bürgermeister Schröder hält nochmals fest, dass der Betrieb des Krankenhauses durch eine Gesellschaft und nicht mehr über die Gemeinde erfolgt. Die Verträge wurden durch die Gemeindevertretung beschlossen.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner ergänzt, dass bei der letzten Gesellschafterausschusssitzung vereinbart wurde, dass für den nächsten Krankenhausausschuss Informationen vorliegen werden.

Stadtrat Prem geht auf die Ausgaben im Ordentlichen Haushalt ein. Bei den Stellen Zentralamt Versicherungen und Zentralamt Behindertenausgleichstaxe haben sich die Ausgaben verringert.

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass bei den Versicherungsprämien auf Grund der Zusammenarbeit mit der VAMED und der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft SWH Verminderungen vorgenommen werden konnten. Daran sieht man, dass sich diese Zusammenarbeiten positiv bemerkbar machen.

Stadtrat Prem möchte wissen, ob die Stelle Zentralamt das Stadtamt ist.

Amtsleiter Dr. Schäffer: Für alle Gemeindebetriebe gibt es eine generelle Haftpflichtversicherung. Durch die Inbetriebnahme des Seniorenwohnhauses Bürmoos konnte eine bessere Aufteilung gemacht werden. Gebucht wird dies aufs Zentralamt, gilt aber als Haftpflichtversicherung für alle Betriebe.

Stadtrat Prem: Das heißt, dass wir im nächsten Jahr im Budget einen Ansatz wie im Nachtragsvoranschlag haben. Dies wird bestätigt, Erhöhungen kann es aber geben.

Stadtrat Prem spricht noch die Veränderungen der Posten Raumplanung und Sportplätze Instandhaltung Sonderanlagen an.

Bürgermeister Schröder berichtet, dass bei der Raumplanung am Jahresanfang noch nicht gesagt werden kann, welche Abänderungen z.B. im Flächenwidmungsplan notwendig werden, deshalb kommt es da zu Verminderungen. Genauso wie bei den Sportplätzen. Da ging man von der Sanierung von drei Plätzen aus, was jetzt aber doch nicht notwendig ist.

Stadtrat Prem möchte noch wissen, auf was sich die Einsparungen beim Posten Kanalisation Betriebskosten RHV zurückführen lassen.

Tajkovsky erklärt, dass beim Betrieb Reinhalteverband diverse Ausgaben veranschlagt wurden, die aber nach Absprache mit Dipl.-Ing. Kettl heuer nicht mehr notwendig sind.

Dipl.-Ing. Kettl nennt als Beispiel die Stromkosten, die höher veranschlagt wurden.

Stadtrat Prem: Das heißt, im nächsten Jahr kann man bei diesem Ansatz mit € 413.000,- rechnen.

Tajkovsky antwortet, dass dafür erst der Voranschlag für den Reinhaltverband gemacht werden muss. Da wird man erst sehen, was notwendig ist, z.B. Reparaturen.

Stadtrat Prem betont, dass er die Verminderungen bei den Versicherungen erfreulich findet. Die anderen Posten empfindet er als Geldmacherei.

Tajkovsky erklärt noch zu der Stelle Behindertenausgleichstaxe, dass die Vorschreibung vom Land heuer geringer ausfiel.

Das nächste, was Stadtrat Prem anspricht, sind die Einnahmen im AO Haushalt. Beim Kanal war der bisherige Ansatz € 60.000,- und wurde erhöht auf € 160.000,-.

Tajkovsky: Von der Gemeindeaufsicht haben wir die Bewilligung, den Straßenbau BA07 und BA08 mittels Interessentenbeiträgen durchzuführen. Nachdem die Beiträge nicht so hoch waren wie die Kosten, wurden Teile aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert. Die € 100.000,- kommen auch daher, weil die Zahlungen an den Reinhaltverband niedriger sind und deshalb aus der Kanalrücklage mehr dem Ordentlichen Haushalten zurückgeführt werden kann.

Stadtrat Prem ist der Meinung, dass diese Entnahmen aus Rückstellungen Kanal teilweise der Position Rückführung zum Ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Er sieht hier einen Missbrauch. Er denkt, dass damit der Grundkauf Strasser bewältigt wird.

Tajkovsky erklärt, dass im letzten Jahr Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt an den Kanal getätigt wurden. Der Straßenbau finanziert sich aus GAF-Mitteln und Interessentenbeiträge. Nach dem diese Beiträge nicht in der Höhe wie die Ausgaben waren, wurden Beträge vom Ordentlichen Haushalt genommen. Jetzt wird dem Ordentlichen Haushalt wieder was zurückgeführt.

Stadtrat Prem betont, dass wenn es durch die Gemeindeaufsicht genehmigt wurde, er kein Problem damit hat. Er sieht aber einen Missbrauch.

Bürgermeister Schröder dazu: Ich denke nicht, dass die Abteilung 11 einen Missbrauch billigt.

GV Tutschka spricht die Stelle Wasserversorgung Bühelhaiden an. Der Ansatz wurde um € 105.400,- weniger.

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass die Erneuerung der Wasserleitung vom Wasserturm in Bühelhaiden Richtung Gastag geplant war. Auf Grund der anderen Straßenbautätigkeiten war es nicht mehr möglich dies durchzuführen. Dies wird im nächsten Jahr ins Budget aufgenommen. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Straßensanierung Gastag durchgeführt werden.

Stadtrat Dr. Weihs spricht die Erhöhung der Ausgaben AO Haushalt Straßenbau an. Er möchte wissen, was das ist und wann es beschlossen wurde. Außerdem möchte er zur Budgetplanung eine Erklärung haben.

Tajkovsky erklärt, dass beim Straßenbau allgemein nach dem gestellten und bewilligten GAF-Ansuchen genau diese Beträge aufgenommen wurden. Bei der ursprünglichen Budget-

erstellung war man nicht in der Lage, die Ansätze wunschgemäß vorzusehen, um die Straßen bauen zu können. Durch die Entwicklung während des Jahres war dies nun möglich.

Dipl.-Ing. Kettl ergänzt, dass hauptsächlich die Ziegeleistraße samt Kindergartenparkplatz betroffen war. Der Vergabevorschlag wurde heuer im März in der Gemeindevertretung beschlossen.

Stadtrat Dr. Weihs fasst zusammen: Ursprünglich hatte man zu wenig Geld für die Budgetierung. Da man gesehen hat, dass GAF-Mittel herein kommen, hat man mit dem Bau begonnen.

Stadtrat Dr. Weihs spricht weiters die Ertragsanteile an.

Tajkovsky erklärt dazu, dass lt. Gemeindeaufsicht 4,6 % auf den Voranschlagsansatz vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel mit Sicherheit mehr kommt. Nach internen Hochrechnungen müssten wir ca. €200.000,- mehr einnehmen. Die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen sind mit dem Umschichtungs-Vorschlag verplant, ein Teil ging auf die Verstärkungsmittel und der Rest auf Grundkauf und Straßen.

Bürgermeister Schröder ergänzt zu dem Thema Budget, dass die Punktenachberechnung Krankenanstalten noch ausständig ist. Man weiß noch nicht, wie hoch dies sein wird.

Tajkovsky hat vom SAGES die Auskunft bekommen, dass es ein Plus werden wird.

Bürgermeister Schröder fügt hinzu, dass bei einem Plus bei der Punktenachberechnung des Krankenhauses der Pfadfinder-Bau unterstützt werden soll – das Subventionsansuchen dazu ist da. Die Unterstützung sollte heuer noch ca. €25.000,- betragen, damit sie ihre ersten Zahlungen tätigen können.

Er erklärt nochmals, dass der Antrag für GAF-Zuwendungen bis März gestellt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die vorliegenden Umschichtungen im Jahresvoranschlag 2008 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 17 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (NOW, FPÖ)**

b) Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Neuberechnung des Anteiles für die Planungsleistungen des Neubaus der Polytechnischen Schule ergibt sich durch die Beitragsleistungen des Bundes für die HAK/HAS und dem Anteil der GAF-Mittel.

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG Budgetumschichtungen 2008 Einnahmen

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Hauptschule				
2 212000	Summe Hauptschule Betrieb	226.100,00		226.100,00
2 212000 872000	GAF Mittel Weiterleitung von Gemeinde	-	39.600,00	39.600,00
	Summe Hauptschule	226.100,00	39.600,00	265.700,00
Polytechnische Schule				
2 214000 342000	Darlehen von Gemeinde	65.000,00	72.200,00	137.200,00
2 214000 872000	Weitergabe GAF Mittel von Gemeinde	80.000,00	47.200,00	32.800,00
	Summe Polyt.Schule	145.000,00	47.200,00	170.000,00
	Gesamtsumme VA	371.100,00	111.800,00	435.700,00

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG Budgetumschichtungen 2008 Ausgaben

	Ansatz bisher	NVA mehr	NVA weniger	NVA 2008
Hauptschule				
2 212000	Summe Hauptschule Betrieb	226.100,00		226.100,00
2 212000 872000	Darlehensondertilgungstilgung an Gemeinde	-	39.600,00	39.600,00
	Summe Hauptschule	226.100,00	39.600,00	265.700,00
Polytechnische Schule				
1 214000 010100	Planungskosten (Architektenwettbewerb)	145.000,00	25.000,00	170.000,00
	Summe Polyt.Schule	145.000,00	25.000,00	170.000,00
	Gesamtsumme VA	371.100,00	64.600,00	435.700,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die vorliegenden Umschichtungen im Jahresvoranschlag 2008 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS

a) Einbringungsvertrag Grundstücke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Neuerrichtung des Gebäudes der Handelsakademie/Handelsschule und der Polytechnischen Schule erfolgt über die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG. Seitens unseres Beraters Herrn Feichtinger wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit Notar Eckschlager ein Einbringungsvertrag ausgearbeitet, in dem die für die Errichtung des Gebäudes notwendigen Liegenschaften eingearbeitet wurden. Der Einbringungsvertrag ist zu diesem Zeitpunkt notwendig, damit für alle mit dem Bauprojekt verbundenen Maßnahmen (Architektenwettbewerb etc.) der Vorsteuervorteil geltend gemacht werden kann. Die Einbringung durch die Stadtgemeinde in die KG erfolgt gebührenfrei. Folgende Grundstücke werden in die KG eingebracht:

803, 804/1, 801, 549/5

Bürgermeister Schröder begrüßt dazu Herrn Feichtinger und übergibt ihm das Wort.

Herr Feichtinger erklärt, dass über die KG das neue Projekt HAK/HAS/PTS abgewickelt werden kann. Durch die Gemeinsamkeit mit dem Bund ergibt sich eine schöne Situation. Vom System schaut es vorerst so aus wie bei den normalen stadteigenen Immobilien. Ein Grundstück wird in die KG ausgegliedert. Diese vermietet das Grundstück an die Gemeinde und kann auf Grund der einzuhaltenden Mindestmiete den Vorsteuerabzug holen. Die Gemeinde untervermietet den Teil der den Bund betrifft an den Bund. Der Architektenwettbewerb wurde schon ausgeschrieben. Die Ausgliederung soll frühzeitig passieren, um gegenüber der Finanz darstellen zu können, weshalb die Planungskosten bereits mit einem Vorsteuerabzug belegt werden können. Deshalb muss der Einbringungsvertrag gemacht werden.

Stadtrat Dr. Weihs möchte wissen, ob es Fristen gibt, die eingehalten werden müssen.

Herr Feichtinger erklärt, dass es Fristen in dem Sinn nur gibt, um Rechtssicherheit vom Steuerabzug zu haben.

GV Tutschka: Die Grundstücke liegen alle westlich der Watzmannstraße. Was ist mit der Straße selbst?

Herr Feichtinger antwortet darauf, dass der Architektenwettbewerb noch nicht abgeschlossen ist. Man weiß jetzt noch nicht, welche Grundstücke betroffen sein werden. Im Nachhinein werden einzelne Grundstücke mit einem gesonderten Vertrag noch eingebracht werden. Im Augenblick geht man von dem Mindestnotwendigen aus.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner fragt, ob wir jetzt schon außerbüchlicher Eigentümer des Strasserhauses sind.

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass der Vertrag aufsichtsbehördlich bewilligt ist und die Bezahlung in den nächsten zwei Wochen erfolgen wird. Darauf hin kann die Eintragung ins Grundbuch erfolgen.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass mit dem Notar besprochen wurde, dass die Eintragung gleich in die KG erfolgt.

Stadtrat Prem fragt nach, was passiert, wenn das Projekt nicht realisiert wird.

Herr Feichtinger entgegnet, dass man sich dafür entscheiden muss, die Grundstücke gebührenfrei in die KG einzubringen. Oder man bringt das Grundstück jetzt nicht ein und zahlt die 20 % Mehrwertsteuer von den Kosten des Architektenwettbewerbes.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag **auf Abschluss eines Einbringungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG wie o.a. zum Neubau der HAK/HAS und PTS.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (Stadtrat Prem)**

b) Ausschreibung für das Projektmanagement

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge des Architektenwettbewerbes wurde mit dem Bund vereinbart, dass kein Generalplanerauftrag erteilt wird, sondern die Fachplaner und Sonderfachleute getrennt ausgeschrieben und vergeben werden. Die erste diesbezügliche Ausschreibung betrifft das Projektmanagement.

Derzeit werden interessierte Büros zur Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgefordert.

Es ist ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntgabe nach BVergG 2006 im Unterschwellenbereich durchzuführen.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird in Absprache mit dem Bundesministerium und dem Landesschulrat, an die Kanzlei Haslauer (RA Dr. Ramsauer) beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand mit einem Satz von netto 220,- /Std. Der Aufwand wird vorab auf netto ca. 7.000,- geschätzt. Die Kosten werden nach dem Projektschlüssel von ca. 2/3 Bund - 1/3 Gemeinde aufgeteilt. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.

Das Ausschreibungsergebnis wird Ende November vorliegen und der Vergabevorschlag dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GV Ing. Schweiberer stört, dass der ersten Teil schon abgelaufen ist. Die NOW hat es durchgespielt. Das Ausfüllen der Formulare hätte auch durch die hochqualifizierten Leute im Amt erledigt werden können. Dadurch hätten Kosten, z.B. der Stundenlohn von € 220,- von Herrn Dr. Ramsauer, eingespart werden können.

Dipl.-Ing. Müller weist darauf hin, dass von den Arbeiten so viel wie möglich im Amt erledigt werden. Eine rechtliche Absicherung ist sehr wichtig, deshalb wurde ein Rechtsberater dazu geholt.

Bürgermeister Schröder ergänzt dazu, dass die € 220,- lt. dem Bund sehr günstig sind.

Die Beauftragung der Durchführung der Ausschreibung erfolgte im Rahmen der Ermächtigung des Bürgermeisters. Der Vergabevorschlag wird der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt.

Wird durch die Gemeindevertretung einstimmig zu Kenntnis genommen.

7. Grundankauf zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Liegenschaft GP 127/1 (Sattlerweg 1)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit dem Grundeigentümer Herrn Reinhold Schmid wurden zur Errichtung eines neuen Gehsteiges im Kreuzungsbereich Gastag/Ziegeleistraße/Sattlerweg Verhandlungen geführt. Zur Herstellung des Gehsteiges ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Oberndorf eine Fläche von ca. 8 m² zu einem Betrag von € 186,93 (entspricht dem Kaufpreis für vergleichbare Grundstücke der letzten Jahre indexgesichert). Die Verbücherung und die Teilungskosten sind ebenfalls durch die Stadtgemeinde Oberndorf zu tragen. Weiters errichtet die Stadtgemeinde Oberndorf einen Maschendrahtzaun entlang der Westseite gelegenen Außentreppe, welche die Lücke zwischen straßenseitigem und oberen Zaun schließt. Zur Durchführung der genannten Maßnahmen, ist es notwendig, eine Vereinbarung abzuschließen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf, vertreten durch Bürgermeister Peter Schröder und Vizebürgermeister Mag. (FH) Johann Danner, sowie Herrn Reinhold Schmid, Sattlerweg 1, 5110 Oberndorf, geb. 06.11.1960, als Grund- bzw. Liegenschaftseigentümer.

Die Stadtgemeinde Oberndorf errichtet auf eigene Kosten entlang der Liegenschaft GP 127/1 EZ 263 GB 56410 Oberndorf, Eigentümer Reinhold Schmid, einen neuen Gehsteig. Der bestehende Zaun und die bestehende Hecke werden auf Kosten der Stadtgemeinde ersetzt.

der Grundstückseigentümer gestattet hiezu die Inanspruchnahme von Grundflächen, die im beiliegenden Lageplan 3507D81A vom 04.03.2008 dargestellt sind. Nach Fertigstellung der Anlage erfolgt eine Einmessung unter der Maßgabe, dass der neue Gehsteigrand als neue Grundgrenze angesehen wird. Die sich ergebende Ablösefläche im Ausmaß von ca. 8 m² wird dann seitens der Stadtgemeinde Oberndorf zu einem Betrag von € 186,93 pro m² nach Vorliegen der Teilungsurkunde vergütet. Die Teilungskosten, einschließlich der Verbücherung, trägt die Stadtgemeinde Oberndorf.

Die Stadtgemeinde Oberndorf errichtet ebenfalls auf eigene Kosten einen Maschendrahtzaun entlang der westseitig gelegenen Außentreppe, welche die Lücke zwischen straßenseitigem und oberen Zaun schließt.

Mit dem Bau könnte nächste Woche schon begonnen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und Herrn Reinhold Schmid in o.a. Ausführung zur Errichtung eines Gehsteiges entlang des Sattlerweges/Ziegeleistraße/Gastag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Europasteg – Änderung der Bürgschaft

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat in der Sitzung am 17.05.2006 die Übernahme der Bürgschaft/Haftung für den frei zu finanzierenden Teil zur Errichtung des Europasteges im Ausmaß von € 500.000,- beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadt Laufen ebenfalls eine gleiche Haftungshöhe übernommen. Die Bürgschaft wurde aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach Vorlage der Endabrechnung wurde durch die Europasteg GmbH die Bürgschaft für den freifinanzierten Teil neu berechnet. Auf Basis der Abrechnung hat die Stadtgemeinde Oberndorf nunmehr eine Bürgschaft/Haftung in der Höhe von € 466.147,53, das sind 39,84 %, zu übernehmen. Die Haftung für die restlichen 60,16 % hat durch die Stadt Laufen zu erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **auf Abänderung der Haftungssumme von nunmehr €466,147,53 für den freifinanzierten Teil der Errichtungskosten des Europasteges.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Vereinbarung über Lieferung Strom u. Erdgas mit der Salzburg AG - Verlängerung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den Salzburger Gemeindeverband wurden mit der Salzburg AG Vereinbarungen über einen vergünstigten Strompreis für Kleinabnehmeranlagen in den Gemeinde (Kindergärten, Straßenbeleuchtung, diverse kleinere Gemeindebauten) ausverhandelt. Diese Vereinbarungen laufen mit 31.12.2008 aus. Die nunmehr durch den Salzburger Gemeindeverband ausverhandelte Vereinbarung bietet wiederum ähnliche Konditionen für die Laufzeit von 01.01.2009 bis 31.12.2010 an. Zu Grunde gelegt sind die derzeit gültigen Energiepreise.

Strom:

Öffentliche Beleuchtung: *Zusätzlich zu den allgemeinen Rabatten:
Sonderbonus: 0,25 Cent/kWh jährlich als Gutschrift*

Sonstige Strom(klein)verbraucher z.B. Kindergärten, Pumpstationen:
*Gleichbleibende Preiskonditionen, einmalige Gutschrift für
Maßnahmen zur Energieoptimierung: € 590.-*

Gas:

*Zusätzlicher Rabatt von 2,4%
Zusätzlich ein Marketingbeitrag (Rabatt) von 1% des Gaspreises vom Jan. 2009 als Gutschrift fällig jeweils 01.9.2009 und 01.09.2010*

Nicht betroffen von dieser Vereinbarung sind die Sonderverträge für die Seniorenwohnhäuser, Krankenhaus, Stadthalle, Hauptschule und die Volksschule.

GV Tutschka schlägt vor, die Vereine in die Sonderrabatte aufzunehmen.

Amtsleiter Dr. Schäffer: Diese sind darin schon aufgenommen.

GV Dr. Voggenhuber betont, dass Oberndorf zukunftsorientiert sein will. Der Vertrag sollte nur für ein Jahr abgeschlossen und im Umweltausschuss über Öko-Strom beraten werden.

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass von dem Abschluss auf ein Jahr abzusehen ist, da es sich um ein Vertragswerk ausgearbeitet vom Gemeindeverband für das ganze Land Salzburg handelt. Die Beratungen im Umweltausschuss können natürlich erfolgen. Es gibt auch eine Leader-Projektgruppe Energie. An deren Besprechungen kann Dr. Voggenhuber gerne teilnehmen. Dies läuft über Herrn Timin, Geschäftsführer Regionalverband Flachgau-Nord.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner spricht das HAK/Poly-Projekt an, bei dem wieder mit Gas-Energie geplant wird.

Bürgermeister Schröder ergänzt dazu, dass die Energieversorgung dafür noch nicht fest steht. Eine Gasversorgung ist dort vorhanden, auf Alternativ-Energien soll aber gesetzt werden. Es geht auch darum, Öko-Punkte für Förderungen zu bekommen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag **auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Salzburg AG gem. des Verhandlungsergebnisses mit dem Salzburger Gemeindeverband über die Belieferung mit elektrischer Energie und Erdgas.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 19 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Grüne)**

10. Dritter Nachtrag zur Vereinbarung über Sammlung v. Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf erhielt mit Schreiben vom 14.08.2008 seitens der ARO, Altpapier Recycling Organisationsgesellschaft, den Nachtrag Nr. 3 zur Partner-Vereinbarung über die Sammlung von lizenzierten Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe zugesandt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Nachtrag um eine Erhöhung des Systemleistungsentgeltes für die öffentliche Papiersammlung, um eine Erhöhung des Entgeltes für die Kartonsammlung am Recyclinghof und eine Verlängerung der Vereinbarung. Die Gemeinde erhält bisher schon eine Abgeltung für die öffentliche Papiersammlung, die quartalsweise, bezogen auf den Behälterstand, automatisch von der ARO überwiesen wird.

Die Änderungen im Überblick:

- **Erhöhung des Quartalsentgeltes für Systemleistungen um 7,5 %** (wird als Gutschrift an die Gemeinde 4 x im Jahr überwiesen).
- **Neufestsetzung** der kostenpflichtigen Verpackungsmenge von Stand 2000 **auf Stand 2007** und dadurch Erhöhung um durchschnittlich 11% der Erlöse.
- **Erhöhung des Entgeltes für die Übernahme unter Aufsicht** (Recyclinghof) von derzeit € 61,92 pro Tonne **auf € 65,00 pro Tonne Karton**. Das entspricht einer Erhöhung von 5% der Erlöse.
- Weiterführung der Vereinbarung auf unbestimmte Zeit. Erstmals kündbar zum 31.12.2010 mit 6 Monaten Kündigungsfrist.

Quartalsentgelt Systemleistungen:

Bisher: **€ 486,52 netto**, 4 mal im Jahr

Ab 2009: **€ 523,01 netto**, 4 mal im Jahr

Die Vertragsmodifikation wurde mit Städte- und Gemeindebund sowie Vertretern der österreichischen Abfallverbände abgestimmt.

Es handelt sich bei der Vertragsergänzung nicht nur um eine Anpassung der Entgelte zugunsten der Gemeinde, sondern auch um eine zeitliche Verlängerung der bestehenden Vereinbarung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den vorliegenden dritten Nachtrag zur Vereinbarung über die Sammlung von Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (Stadtrat Prem nicht im Raum)

11. Hundesteuerverordnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur besseren Vollziehung der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Abgabe der Hundesteuer ist die Erlassung einer Hundesteuerverordnung notwendig. Die Verordnung hat folgenden Inhalt:

§ 1 Steuergegenstand

In der Stadtgemeinde Oberndorf unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden der Hundesteuer.

§ 2 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt im Zweifel der Haushaltsvorstand oder der Betriebsinhaber. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so haften Sie als Gesamtschuldner im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

(2) Dem Hundehalter obliegt der Nachweis, dass ein Hund das Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hat. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist die Hundesteuer zu entrichten.

(3) Wird ein Hund, für den bereits nach den Bestimmungen dieser Verordnung die Hundesteuer nachweislich in einer anderen Gemeinde/Stadt vorgeschrieben wurde, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe mehr zu entrichten.

§ 3 Höhe der Hundesteuer

Die Höhe der Hundesteuer wird jährlich im Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Oberndorf festgesetzt und gilt jeweils für ein Kalenderjahr.

§ 4 Befreiung von der Hundesteuer

(1) Befreiung von der Hundesteuer ist auf Ansuchen zu gewähren für:

- a.) Hunde, die nach Ihrer Art und Ausbildung von Ihrem Halter nachweislich zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes (z.B.: Polizeihunde, Hunde für Berufsjäger,...) gehalten werden.*
- b.) Blindenhunde, Lawinensuchhunde, Partnerhunde, wenn sie als solche ausgebildet und nachweislich verwendet werden.*

(2) Jede Änderung in den Voraussetzungen für eine Befreiung ist der Stadtgemeinde Oberndorf binnen einem Monat zu melden. Die Stadtgemeinde Oberndorf ist berechtigt, eine gewährte Befreiung zu entziehen, wenn die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

§ 5

Ermäßigung der Hundesteuer

Die Hundesteuer wird um 50% reduziert, wenn für den Hund zumindest die Ausbildung der Begleithundeprüfung Stufe 1 (BgH-1) nachgewiesen werden kann.

§ 6

Entstehung der Steuerschuld und Fälligkeit

(1) Für das Halten eines mehr als 3 Monate alten Hundes entsteht die Steuerpflicht mit dem Zeitpunkt des Erwerbes des Hundes, im Falle eines Zuzuges mit einem solchem Hund mit dem Zeitpunkt des Zuzuges. Für das Halten neugeworfener Hunde entsteht die Steuerschuld mit dem Zeitpunkt, in dem der Hund das Alter von 3 Monaten erreicht hat.

(2) Die Hundesteuer wird jährlich am Beginn des Kalenderjahres, spätestens jedoch mit 15.02. dieses Kalenderjahres, vorgeschrieben.

(3) Im Falle des Zuzuges mit einem Hund ist für das laufende Kalenderjahr die Hundesteuer nicht mehr zu entrichten, wenn die erfolgte Entrichtung der Hundesteuer im ehemaligen Wohnort bzw. ehemaligen Ort des Haltens des Hundes durch den Steuerpflichtigen glaubhaft nachgewiesen werden kann.

(4) Wird ein steuerpflichtiger Hund während des entsprechenden Kalenderjahres angemeldet, so wird der Beitrag auf volle Monate aliquot vorgeschrieben.

(5) Die bereits bezahlte Hundesteuer wird nur auf Antrag aliquot zurückerstattet, wenn der Hund vor dem 30.06. des jeweiligen Jahres bei der Stadtgemeinde Oberndorf abgemeldet wird.

(6) Wird ein Hund nach dem 30.06. des betreffenden Kalenderjahres abgemeldet, erlischt die Abgabepflicht mit Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Hundesteuer wird nicht zurückerstattet.

(7) Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten oder abhanden gekommenen Hundes, für welchen die Hundesteuer bereits bezahlt wurde, von dem selben Steuerpflichtigen eine anderer Hund gehalten, so entsteht im gleichen Jahr für die Haltung dieses Hundes keine Steuerpflicht.

§ 7

Anzeigenpflicht

(1) Jeder Erwerb eines Hundes, der Zuzug mit einem Hund und jede Änderung der Steuerpflicht ist der Stadtgemeinde Oberndorf binnen einem Monat bekannt zu geben.

(2) Jeder Hund, welcher abgeschafft, abhanden gekommen oder verendet ist, muss binnen einem Monat nach dem Ereignis der Abgabenbehörde angezeigt werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes oder wenn dieser verschenkt wird, sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 8

Auskunftspflicht und Kontrolle

Jeder über ein Grundstück Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, der Abgabenbehörde auf Befragen über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskünfte zu erteilen. Ebenso ist jeder Haushaltsvorstand sowie Betriebsinhaber und jeder Hundehalter zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung über die Hundehaltung verpflichtet.

§ 9 **Kennzeichnungspflicht**

(1) Die Abgabenbehörde folgt dem Hundehalter für jeden Hund bei der Anmeldung eine Hundesteuermarke aus.

(2) Außerhalb des Hauses oder einer umzäunten Liegenschaft müssen die Hunde mit der in leicht sichtbarer Weise befestigten Hundesteuermarke versehen sein.

(3) Der Verlust der Hundesteuermarke ist der Stadtgemeinde Oberndorf umgehend zu melden. Gegen Ersatz der Anschaffungskosten ist eine Ersatzmarke auszufolgen.

§ 10 **Verfahren**

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Salzburger Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 58/1963 in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

§ 11 **Strafbestimmungen**

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden, wenn kein Strafbestand gemäß der Salzburger Landesabgabenordnung vorliegt, gemäß Artikel VII EGVG bestraft.

§ 12 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

GV Petzlberger regt an, die Bezeichnung Haushaltsvorstand auf Haushaltsreferenzperson abzuändern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **auf Beschlussfassung der o.a. Hundesteuerverordnung mit der Abänderung des Begriffes Haushaltsvorstand auf Haushaltsreferenzperson.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Hochwasserschutz Alt-Oberndorf – Vergabe Ingenieurleistungen

a) Generelles Projekt

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung mit der Betreuung der in den kommunalen Verantwortungsbereich fallenden Gewässer im Stadtgebiet von Oberndorf betraut. In diesem Zusammenhang wurden Erhebungen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Alt-Oberndorf durch den RHV beauftragt. Durch das Ingenieurbüro Weinberger wurde eine umfassende Dokumentation erstellt. Darüber hinaus liegt bis Ende September eine Diplomarbeit zu diesem Thema ebenfalls vor.

Wie bereits berichtet, kommt es im Ortsteil Alt-Oberndorf auf Grund der einströmenden Gewässer des Hinterlandes zu Hochwassersituationen, da das aufsteigende Grundwasser nicht durch die Salzach aufgenommen werden kann. Maßgeblich für das Hochwasser sind zudem der Frauenbach, der Mayrhofbach und der Oberndorfer Bach.

Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Bund und dem Land über die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen, Ingenieurleistungen und Baumaßnahmen. Seitens der Förderungsgeber wird zur Einreichung für die Förderung ein generelles Projekt inkl. einer Kostennutzenanalyse und einer Variantenuntersuchung gefordert. Erst nach der Vorlage des beschriebenen Projektes kann seitens des Bundeswasserbaues eine konkrete Förderzusage gegeben werden, wobei die Vorarbeiten und Planungen in der Fördersumme mit eingereicht werden können. Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen mit dem Bund und Land verbleibt der Stadtgemeinde Oberndorf ein Kostenanteil von 18 % der Gesamtsumme.

Durch die Stadtgemeinde Oberndorf wurde ein nicht offenes Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz zur Erstellung dieser Unterlagen durchgeführt. Der Anbotsschluss ist mit 16.09.2008, 12.00 Uhr, terminisiert. Der Vergabevorschlag liegt den Fraktionen im Fraktionsordner vor.

Bürgermeister Schröder betont, dass dieses Projekt nichts mit dem Schulprojekt HAK/HAS/PTS zu tun hat. Die Gespräche und auch die Planung laufen schon seit längerem.

Stadtrat Prem erkundigt sich nach den Maßnahmen.

Dipl.-Ing. Kettl erklärt dazu, dass es sich um kombinierte Lösungen handelt (Retentionsbecken im Hinterland, lokale Hebeanlagen). Das Projekt wird jetzt konkretisiert.

GV Ing. Schweiberer spricht die Kostenschätzungen an. Außerdem möchte er wissen, wer die Ausschreibung gemacht hat und wie.

Dipl.-Ing. Kettl antwortet dazu: Ansatz bei Frauenbach/Mayrhofbach: € 2 Mio.; Ansatz bei Oberndorfer Bach: € 600.000,-
Es war ein nicht öffentliches Verfahren, zu dem drei Bieter eingeladen wurden.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner fragt nochmals, wer die Ausschreibung gemacht hat. Außerdem erkundigt er sich, warum es drei Einzelprojekte gibt.

Dipl.-Ing. Kettl erklärt, dass der Inhalt von ihm war. Es orientiert sich alles an der Gebührenordnung. Die Trennung erfolgte, weil auch eine fachliche Trennung möglich ist und wegen der unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag **auf Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines generellen Projektes für den Hochwasserschutz Alt-Oberndorf an den Bestbieter lt. Vergabevorschlag. D.h.:**

Generelles Projekt HW-Schutz – Bereich Frauenbach/Mayrhofbach: Ingenieurbüro Kettl, €48.600,-

Generelles Projekt HW-Schutz – Bereich Oberndorfer Bach/Altacher Kanal: Ingenieurbüro Weinberger, €28.500,-

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (GV Auzinger nicht im Raum)

b) Bachsanierung - Ausführungsplanung u. Ausschreibung

Folgender Bericht liegt vor:

Im Zuge der Bestandserhebung der Bachverrohrungen im Stadtgebiet von Oberndorf hat sich gezeigt, dass insbesondere im Frauenbach und Mayrhofbach dringend Baumaßnahmen zur Gewährleistung einer sachgerechten Ableitung notwendig sind. Nach Abklärung der Zuständigkeiten mit der Bundeswasserbauverwaltung ist die Stadtgemeinde aufgefordert, diese Maßnahmen zu veranlassen. Seitens der Bundeswasserbauverwaltung bzw. des Landes Salzburg erfolgt eine Finanzierung dieser Maßnahmen im Ausmaß von 67 %. Analog des o.g. Projektes ist ebenfalls eine Berücksichtigung der Planungsleistungen im Förderumfang gegeben.

Im Zuge der o.g. Ausschreibung wurden auch die Planungsleistungen für dieses Projekt abgefragt und sind im Vergabevorschlag ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **auf Vergabe der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Bachsanierungen wie oben beschrieben, d.h. an das Ingenieurbüro Weinberger mit €18.400,-.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (GV Auzinger nicht im Raum)

13. Aufträge und Anschaffungen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

14. Subventionen

Solarförderungen

Baukostenzuschuss für die Errichtung von Solaranlagen gem. Förderungsrichtlinien

Herbert Hübner, Watzmannstraße 33 € 480,-

Claudia Königsberger, Bahnweg 1 € 525,-

Harald Breinstampf, Pflegerstraße 17 € 100,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **o.a. Subventionen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (GV Auzinger nicht im Raum)

Ferienaktion Lokalbahn

Weihnachtsferien 2008/2009 und Semesterferien 2009

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die Ferienaktion für die beiden Ferien zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Renovierung Kapelle Maria-Bühel-Straße

Herr Stampfl hat die Kapelle saniert und nun ein Ansuchen auf Subvention gestellt. Die Kapelle war schon sehr baufällig. Bürgermeister Schröder findet dies sehr lobenswert und es ist ein Beitrag zum Erhalt des Kulturgutes in Oberndorf. Die Sanierung war eine Eigeninitiative von ihm. Die Kosten liegen bei € 14.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **eine Subvention für die Sanierung der Kapelle in der Höhe von € 3.000,- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Allfälliges

GV Ing. Schweiberer spricht den Verkehrsspiegel beim Restaurant Manuel an. Es hieß, dass dort einer aufgestellt wird.

Bürgermeister Schröder sagt dazu, dass man sich darum kümmern wird.

Außerdem spricht GV Ing. Schweiberer die Lösung mit der Verkehrsinsel vorm Restaurant Manuel an. Das Fahren wurde dort sehr schwierig.

Bürgermeister Schröder erklärt dazu, dass diese Maßnahmen zur Verkehrsberuhigen beitragen.

GV Dr. Weiß findet diese Verkehrssituation gut, da auch die Gehsteige abgeflacht wurden.

GV Dr. Voggenhuber regt an, dass in der Watzmannstraße (Fisslthaler bis HAK) 30 km/h-Bodenmarkierungen angebracht werden sollten. Außerdem möchte sie wissen, wann der Tempomat aufgestellt wird.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass man den Zeitpunkt noch nicht sagen kann, da der Tempomat nicht im alleinigen Eigentum der Stadtgemeinde ist. Die Bodenmarkierungen werden angebracht werden.

1. Vizebürgermeister Mag. (FH) Danner findet den Blumenschmuck in Oberndorf erfreulich. Nur der bei der Ausfahrt Färberstraße/Salzbürger Straße ist der Blumenschmuck zu hoch.

Er möchte weiters wissen ob es von Dr. Ramsauer und Mag. Klösch schon eine Endabrechnung gibt.

Bürgermeister Schröder berichtet, dass von Mag. Klösch die Rechnung eingegangen ist. Sobald beide Rechnungen da sind, wird darüber berichtet.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Silke Binder eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.09.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll vom 09.07.2008		
4.	Altstoffsammelzentrum Weitwörth, Auflösung Vertrag Bretz		
5.	Jahresvoranschlag 2008 – Umschichtungen Stadtgemeinde und Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG		
6.	Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/HAS/PTS – Einbringungsvertrag Grundstücke		
7.	Grundankauf zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Liegenschaft GP 127/1		
8.	Europasteg – Änderung der Bürgerschaft		
9.	Vereinbarung über Lieferung Strom u. Erdgas mit der Salzburg AG - Verlängerung		
10.	Dritter Nachtrag zur Vereinbarung über Sammlung v. Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe mit der ARO		
11.	Hundesteuerverordnung		
12.	Hochwasserschutz Alt-Oberndorf – Vergabe Ingenieurleistungen		
14.	Subventionen Solar: Hübner Königsberger Breinstampf Ferienaktion Lokalbahn Renovierung Kapelle Maria-Bühel-Straße		